

1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Großenkneten

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 08.12.2014 folgende Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Großenkneten beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 6 Abs. 2 und 3 beträgt der Steuersatz 15 von Hundert des Einspielergebnisses.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Großenkneten, den 08.12.2014

Gemeinde Großenkneten
Der Bürgermeister

Thorsten Schmidtke